



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Turnusmäßige Versorgungsauskunft

Das Land Baden-Württemberg wird als das erste Bundesland seinen Beamtinnen und Beamten alle fünf Jahre - erstmals zum Stichtag 01.01.2017 - eine turnusmäßige Versorgungsauskunft erteilen.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit besteht, die Wartezeit für einen Versorgungsanspruch erfüllt ist und der Mitwirkungspflicht nachgekommen wurde.

Die Versorgungsauskunft enthält u.a. folgende Angaben:

1. Höhe des zu erwartenden Ruhegehalts bei Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze unter Benennung des Ruhegehaltssatzes (bei Beamten mit laufender Bezügezahlung oder bei einer Beurlaubung unter Anerkennung eines öffentlichen Interesses)
2. Darstellung der Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge
3. Höhe der Versorgung bei einer angenommenen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zum 01.01.2017
4. Bei durchgeführtem Versorgungsausgleich die Höhe des Kürzungsbetrags
5. Auflistung des beruflichen Werdegangs und der gespeicherten ruhegehaltfähigen Dienstzeiten
6. Vordruck Korrekturantrag/Rückfragen

Der erstmalige Versand der turnusmäßigen Versorgungsauskunft nach § 77 LBeamtVGBW wird ab 18.01.2017 erfolgen. Parallel zum Postversand erfolgt die Einstellung der Auskunft auch in unser Kundenportal (ein Beispiel für eine Versorgungsauskunft finden Sie [hier](#)).

Die Beamtinnen und Beamten sind verpflichtet, die Daten des in die Versorgungsauskunft aufgenommenen beruflichen Werdegangs auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Unrichtigkeiten oder Lücken im Werdegang uns zu melden.

Für diese Rückmeldungen und für Fragen in Zusammenhang mit der Versorgungsauskunft sollte unbedingt der bereits mit den persönlichen Angaben vorausgefüllte Korrekturantrag (LBV 2270r) verwendet werden.

Da es sich bei der turnusmäßigen Versorgungsauskunft um ein völlig neues Projekt handelt, bei dem weit mehr als einhunderttausend Auskünfte automatisiert erteilt werden, wird mit einer Vielzahl von Rückfragen und

Korrekturwünschen auf die erteilte Versorgungsauskunft gerechnet. Um diese schnellstmöglich abarbeiten zu können, bitten wir nach Möglichkeit von telefonischen Rückfragen abzusehen.

Soweit sich längere Bearbeitungszeiten trotzdem nicht vermeiden lassen sollten, bitten wir hierfür um Verständnis.

Ihr
Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg